

Mitteilung an die Interessierten: Zen-Schülerschaft bei Sato

Ab September 2014 werde ich als Zen-Lehrer meine Schülerschaft verbindlicher aufbauen. Diejenigen, die daran interessiert sind, sind gebeten, die folgende Erklärung zu lesen und, wenn das Interesse weiterhin noch besteht, das *Antragsformular* auszufüllen und mir das per Email zu schicken. Dann werden wir in den nächsten Monaten eine passende Gelegenheit finden, miteinander privat darüber zu sprechen.

22.8.2014/8.5.2020 SATO Migaku

Grundsätzliches zur Schülerschaft bei Sato

Die Festlegung der Schülerschaft dient dazu, dem Übenden den Weg des Zen klarer zu machen und ihm zu helfen, darauf zuversichtlicher zu gehen, indem die Verantwortung des Lehrers und das Engagement des Schülers gegenseitig verdeutlicht werden. Konkret besteht sie in den folgenden Punkten:

1. Sato als Zen-Lehrer trägt die volle Verantwortung der Unterweisung, bis der Schüler/die Schülerin auf dem Zen-Weg ausreichend selbstständig wird. Während der Schülerschaft besteht die prinzipielle Verpflichtung für den Schüler/die Schülerin, der Unterweisung Satos als Zen-Lehrer bestens zu folgen und keine persönlichen Unterweisungen von anderen Zen-Lehrern (d.h. beim Dokusan) aufzunehmen.
2. Die Schülerschaft kann von Sato aus – aus welchen Gründen immer – frei aufgegeben werden. Der Schüler/Die Schülerin hat seinerseits/ihrerseits die Freiheit, die bestehende Schülerschaft mit Sato zu beenden und z.B. eine neue Schülerschaft mit einer anderen Person zu schließen, wobei der Schüler/die Schülerin das Vorhaben Sato deutlich ausdrückt.
3. Grundsätzlich wird erwartet, dass diejenigen, die mit Sato auf die Kensho-Erfahrung hin arbeiten und/oder die Nach-Kensho-Koanschulung der Zen-Gemeinschaft „Sanbo-Zen“ auf sich nehmen wollen, die formelle Schülerschaft mit ihm schließen. Diejenigen aber, die nicht unbedingt mit jenem Vorhaben bei Sato Zen üben wollen, können auch seine Schüler werden. Auf jeden Fall wird ein persönliches Gespräch im Voraus stattfinden, dem zufolge entschieden wird, ob die betreffende Person Schüler/Schülerin wird.
4. Die formelle Schülerschaft wird durch ein *Shōken*-Zeremonie geschlossen („Shōken“ bedeutet wörtlich: „einander begegnen“); der Vorgang der Zeremonie wird im vorangehenden persönlichen Gespräch erklärt.
5. Den Schülern/Schülerinnen wird die grundsätzliche Priorität gegeben bei der Aufnahme aus der „Warteliste“ für ein Sesshin bzw. Zazenkai.
6. Die Schülerschaft bei Sato setzt voraus, dass der Schüler/die Schülerin schon Mitglied der Zen-Gemeinschaft “Sanbo-Zen” geworden ist (vgl. <https://ssl.sanbo-zen.org>; jähriger Mitgliedsbeitrag z.Z. 40 Eur).